

Kleine Anfrage

des Abg. Martin Rivoir SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Beseitigung des Bahnübergangs in Kießlegg im Allgäu

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Planungen zur Beseitigung des Bahnübergangs am Bahnhof Kießlegg im Allgäu?
2. In welchem Zeithorizont sind welche weiteren Maßnahmen zur Planfeststellung vorgesehen?
3. Wann ist mit dem Abschluss der Planfeststellung zu rechnen?
4. Welche Kosten werden aktuell für das Projekt veranschlagt?
5. Welche Projektpartner sind beteiligt?
6. Wann ist mit dem Baubeginn der Maßnahme zu rechnen?
7. Wann ist mit der Fertigstellung des Bahnübergangs zu rechnen?

8.7.2021

Rivoir SPD

Begründung

Im Rahmen des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) hat sich das Land Baden-Württemberg verpflichtet, die Bahnübergänge u. a. entlang der Allgäubahn zu beseitigen. Dazu gehört auch der Bahnübergang in Kißlegg. Die hochfrequente Schließung des Bahnübergangs versperrt die Verbindungsstraße zwischen Rettungswache und des Großteils der Kißlegger Bürgerinnen und Bürger. Die Hilfsfrist für Rettungsdienste und die Feuerwehr ist dadurch erheblich gefährdet.

Antwort

Mit Schreiben vom 30. Juli 2021 Nr. VM2-3934-19/4/2 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Planungen zur Beseitigung des Bahnübergangs am Bahnhof Kißlegg im Allgäu?

Die Maßnahme befindet sich im Stadium der Vorplanung. In den Jahren 2019 und 2020 erfolgten umfassende Detailabstimmungen insbesondere zur Rad- und Gehwegführung und zu den bestehenden Zufahrten im unmittelbaren Bereich des Bahnübergangs. Ende 2020 konnte eine Einigung mit der Gemeinde hinsichtlich der Breiten und der Führung der Geh- und Radwege herbeigeführt werden. Auf dieser Basis werden aktuell die Lage- und Höhenpläne überarbeitet sowie die Kostenschätzung aktualisiert.

2. In welchem Zeithorizont sind welche weiteren Maßnahmen zur Planfeststellung vorgesehen?

3. Wann ist mit dem Abschluss der Planfeststellung zu rechnen?

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Im Anschluss an die Voruntersuchung erfolgt die Entwurfsplanung, welche mit dem Vorentwurf abschließt. Aufgrund der Komplexität der innerörtlichen Kreuzungsmaßnahme und der ineinandergreifenden Fachthemen bedarf es eines Zeitraums von etwa zwei Jahren für die Fertigstellung der Entwurfsunterlagen. Aus heutiger Sicht wird davon ausgegangen, dass dem Ministerium für Verkehr somit in circa zwei Jahren ein genehmigungsreifer Vorentwurf zur Genehmigung vorgelegt werden kann.

Auf der Grundlage des genehmigten Vorentwurfs werden dann die Planfeststellungsunterlagen erstellt. Zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens im Jahr 2025 erfolgen kann und das Verfahren nach circa 1 ½ bis 2 Jahren abgeschlossen sein wird.

Darüber hinaus erstellt die DB Netz AG im Zusammenhang mit der zwischen ihr, dem Land und der Gemeinde Kißlegg abzuschließenden Eisenbahnkreuzungsvereinbarung zusätzlich eigene Planunterlagen auf Basis der Entwurfsplanung der Straßenbauverwaltung.

4. Welche Kosten werden aktuell für das Projekt veranschlagt?

Nach der derzeit vorliegenden Kostenschätzung (Stand 10/2019) belaufen sich die Gesamtkosten für die Beseitigung des Bahnübergangs auf circa 13,1 Millionen Euro.

5. Welche Projektpartner sind beteiligt?

Der Bahnübergang liegt im Zuge der Landesstraße L 265 innerhalb der Ortsdurchfahrt von Kießlegg. Die Beseitigung des Bahnübergangs stellt eine Maßnahme nach §§ 3, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz dar. Projektpartner sind die DB Netz AG als Schienenbaulastträger, das Land Baden-Württemberg als Baulastträger der Landesstraße sowie die Gemeinde Kießlegg als Baulastträgerin der Gehwege. Zwischen DB Netz AG, Land und Gemeinde ist eine Kreuzungsvereinbarung abzuschließen, die dem Bund zur Genehmigung des Staatsanteils vorzulegen ist.

Aufgrund der im März 2020 geänderten Regelungen des Eisenbahnkreuzungsgesetzes ist die Gemeinde von den Kosten entlastet, die im Rahmen der erforderlichen kreuzungsbedingten Änderungen an den Gehwegen entstehen.

6. Wann ist mit dem Baubeginn der Maßnahme zu rechnen?

7. Wann ist mit der Fertigstellung des Bahnübergangs zu rechnen?

Die Fragen 6 und 7 werden gemeinsam beantwortet.

Nach dem Vorliegen eines rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses für die Beseitigung des Bahnübergangs erfolgt die Ausführungsplanung und die europaweite Ausschreibung der Bauleistungen. Mit Blick auf die dann konkret zu planenden Bau- und Verkehrsphasen und aufgrund der Komplexität der notwendigen Vorarbeiten im innerörtlichen Bereich (u. a. Verlegung von Leitungen) muss davon ausgegangen werden, dass nach dem rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss bis zum eigentlichen Baubeginn ungefähr ein bis eineinhalb Jahre vergehen können. Die Bauzeit wird mit circa zwei Jahren veranschlagt. Zusammenfassend kann somit nach heutigem Stand mit einer Fertigstellung des Bahnübergangs in rund neun Jahren gerechnet werden.

Hermann
Minister für Verkehr